

# KAMMER Report

MITTEILUNGSBLATT DER INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

## Ist Mecklenburg-Vorpommern Fit für BIM?



Erik Müller, PHS mbh Greifswald, Juniormitglied der Ingenieurkammer M-V, bei seinem Vortrag „BIM in der Elektroplanung – ein erster Erfahrungsbericht“  
Foto: Hochschule Wismar



Stephan Müller, BDC Dorsch Consult Ingenieurgesellschaft mbH, Rostock/Berlin, bei seinem Vortrag „BIM-Einführung im Konstruktiven Ingenieurbau – von der Theorie in die Praxis“  
Foto: Stefan Ulbrich

Im Zuge der allgegenwärtigen Digitalisierung in Deutschland ist die Anwendung von BIM als Planungs- und Arbeitsmethodik im Bau für das Ingenieurwesen von zentraler zukünftiger Bedeutung. Nach „planen bauen 4.0“ bezeichnet Building Information Modeling (BIM) eine kooperative Arbeitsmethodik auf der Grundlage digitaler Modelle eines Bauwerkes, die für den gesamten Lebenszyklus des Bauwerkes relevante Daten und Informationen erfasst, verwaltet und in einer transparenten Kommunikation zwischen den Beteiligten (Ingenieure, Architekten, Auftraggebern, etc.) austauscht.

Für eine erste Standortbestimmung – Wo stehen wir mit BIM in Mecklenburg-Vorpommern? – fand am Donnerstag, den 9. Mai die 1. Anwendertagung an der Hochschule in Wismar zum zukunftssträchtigen und aktuellen Thema BIM – Building

Information Modeling – in Mecklenburg-Vorpommern statt. Organisiert wurde diese Tagung durch die Fachgruppe Digitalisierung / BIM der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern in Kooperation mit der Hochschule Wismar. Das Vortragsprogramm der Tagung war ein sehr breit zusammengestelltes Spektrum von Themen aus den verschiedensten Bereichen der Ingenieurdisziplinen rund um BIM von der Vermessung über Planung im Hochbau und Tiefbau, Elektroplanung, Kalkulation bis hin zum Facility Management.

Das Ziel der Tagung war es, Erfahrungen von Unternehmen, Verbänden und Institutionen aus Mecklenburg-Vorpommern, in denen die BIM-Technologie bereits eingesetzt wird, in ihrer gesamten Breite zu präsentieren und der fachkundigen Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Inhaltlich sollten den Teilnehmern

### INHALT

- ♦ Ist Mecklenburg-Vorpommern Fit für BIM?
- ♦ Minister Pegel zu Besuch in der Ingenieurkammer
- ♦ Gemeinsamer Parlamentarischer Abend von Bauverband, Architektenkammer und Ingenieurkammer M-V
- ♦ Beststudenten in Amsterdam
- ♦ Resümee zur 13. Stralsunder Unternehmens-, Praktikanten- und Absolventenbörse
- ♦ Aus dem Eintragungsausschuss
- ♦ Service
- ♦ Recht aktuell
- ♦ Impressum
- ♦ Statistik Mitgliederbestand
- ♦ Weiterbildungsangebote

Mut gemacht werden, sich dem Thema erstmalig oder auch intensiver zu widmen.

Dass die Organisatoren mit der Tagung in Mecklenburg-Vorpommern ein ganz aktuelles Thema getroffen haben, zeigt der volle Hörsaal der Hochschule Wismar. Zum 1. BIM-Anwendertag hatten sich über 100 Teilnehmer angemeldet.

Der Präsident der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern Wulf Kawan hielt zu Beginn der Tagung ein fesselndes Grußwort, dass die Bedeutung von BIM für das Ingenieurwesen und für die Politik in Mecklenburg-Vorpommern allen Anwesenden verdeutlicht hat. Als Einstieg zum Vertragsprogramm hat Prof. Dieter Glaner der Hochschule Wismar, Bereich Bauingenieurwesen mit seinem Einführungsvortrag – BIM – muss ich, kann ich, will ich? – die Planungsmethode BIM in seiner Begrifflichkeit und Bedeutung den

Teilnehmern näher gebracht. Trotz des sehr straffen Vortragsprogrammes mit insgesamt 12 Vorträgen war das hohe Interesse der Teilnehmer im Hörsaal spürbar, insbesondere beim letzten Vortrag am Tag von Dr. Rainer Berger, Sprecher BIM-Cluster Sachsen-Anhalt. Sein Vortrag – Erfahrungen mit BIM: Das WIR zählt! – hat uns in Mecklenburg-Vorpommern einen Einblick gegeben in die BIM-Aktivitäten des Bundeslandes Sachsen-Anhalt.

„Das WIR zählt!“ soll vor allem verdeutlichen, dass für die Akzeptanz und erfolgreiche Implementierung von BIM als Arbeitsmethodik eine Vernetzung der beteiligten Akteure (Ingenieure, Architekten, Auftraggeber, Politik, etc.) angestrebt bzw. notwendig ist. Die Organisatoren hoffen, dass mit der Tagung ein erster Grundstein für die Bildung von BIM-Netzwerken in Mecklenburg-Vorpommern gelegt wurde. Ein erster Baustein dafür ist der bereits

bestehende BIM-Stammtisch in Vorpommern / Greifswald.

Nach der Tagung fand im Foyer bei Kaffee und Kuchen ein reger Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmern statt. Dies haben die Organisatoren beabsichtigt und dies zeigt, dass die 1. Anwendertagung BIM in Mecklenburg-Vorpommern ein Erfolg war.

Bezugnehmend auf die eingehende Frage – Ist Mecklenburg-Vorpommern Fit für BIM? – können wir sagen, dass wir noch nicht flächendeckend fit sind, jedoch auf einem guten Weg sind, den die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern entsprechend begleiten und unterstützen wird. Im Jahr 2020 wird eine 2. Anwendertagung BIM geplant.

#### **STEFAN ULBRICH**

*Vorsitzender der Fachgruppe Digitalisierung / BIM*

## Minister Pegel zu Besuch in der Ingenieurkammer

Am 29.04.2019 wurde der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern Christian Pegel in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer begrüßt. Kammerpräsident Wulf Kawan hatte den Minister zu einer Gesprächsrunde eingeladen, um die den Berufsstand betreffende aktuell brennende Themen zu erörtern.

Wichtigstes Thema war der Mangel an gut ausgebildeten und in ausreichender Zahl verfügbarer Bauingenieure im Land.

Die Runde setzte sich aus Vertretern der Ingenieurkammer M-V, des Ingenieurrates M-V sowie der Hochschule Wismar, der Hochschule Neubrandenburg und der Universität Rostock zusammen.

Zuvor wurde bereits an verschiedenen Stellen zum Ausdruck gebracht, dass der Nachwuchsmangel anhaltend und hausgemacht ist. Die Hochschule Wismar als einziger Standort im Land, an dem Bauingenieure ausgebildet werden, hat seit langem eindringlich und klar auf die unbefriedigende Situation aufmerksam gemacht.

Ingenieurkammer und Ingenieurrat haben anlässlich von Gesprächen und Aktivitäten immer wieder auf die drastischen Auswirkungen hingewiesen, wenn es nicht gelingt, altersbedingt ausscheidende Ingenieure in den Planungs-, Ingenieur- und Architekturbüros, im Bauwesen und in der öffentlichen Verwaltung zu ersetzen. Die Absolventenzahlen reichen nicht aus,



*Minister Pegel (3. v. r.) im Gespräch mit den Kammer- und Hochschulvertretern*

den Bedarf, der allein durch die demografische Entwicklung absehbar ist, auch nur annähernd auszugleichen.

Die Akteure sind sich einig, dass die Anzahl der Studienanfänger durch neue Angebote in der Qualität (Möglichkeit eines universitären Abschlusses) und in der Fläche erhöht werden muss. Gleichzeitig sind Maßnahmen zu ergreifen um die Zahl der Studienabbrecher zu verringern.

Minister Pegel wurde ein „Konzept für eine standortübergreifende Ingenieurausbildung in den Bereichen Bauen, Landwirtschaft und Umwelt (BLU) im Land Mecklenburg-Vorpommern“ vorgestellt. Das sogenannte „BLU-Konzept“ wurde zwischen den drei Hochschulstandorten Universität Rostock, Hochschule Wismar und Hochschule Neubrandenburg abgestimmt. Es wird unterstützt durch die im Ingenieurrat M-V zusammengesetzten Verbände und Vereine

und der Ingenieurkammer, der IHK zu Schwerin, IHK Neubrandenburg, IHK zu Rostock, dem Bauverband M-V sowie dem Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V.

Im Ergebnis des Gesprächs bat Minister Pegel um eine Kosten- und Zeitplanung für die Umsetzung des BLU-Konzeptes.

Das Konzept kann in der Geschäftsstelle per E-Mail abgerufen werden ([info@ingenieurkammer-mv.de](mailto:info@ingenieurkammer-mv.de)).

## Gemeinsamer Parlamentarischer Abend der Architektenkammer M-V, der Ingenieurkammer M-V und des Bauverbandes M-V e.V.

Am 7. Mai 2019 haben die Architektenkammer, die Ingenieurkammer und der Bauverband des Landes Ihren ersten gemeinsamen Parlamentarischen Abend im Schweriner Schloss durchgeführt.

Unter dem Schwerpunktthema „Bauen in Mecklenburg-Vorpommern – Wie können Bauinvestitionen schnell und reibungslos geplant und umgesetzt werden?“ haben die Vertreter der Wertschöpfungskette Bau mit den Parlamentariern des Landtages und weiteren Vertretern der Wirtschaft und der Wissenschaft

darüber diskutiert, wie man gemeinsam Investitionen schneller, kostenbewusster und qualitätsgerecht umsetzen kann.

Im Ergebnis der Diskussion war man sich schnell darüber einig, dass gemeinsames Handeln notwendig ist, um die Bedingungen für die Umsetzung von Investitionen zu verbessern. Der Präsident des Bauverbandes, Herr Straßenbauermeister Rainer Bauer, mahnte hier unter anderem

- ♦ die überzogenen staatlichen Vorschriften,
- ♦ regionale und kommunale

technische und städtebauliche Auflagen,

- ♦ hohe Baustoffpreise,
- ♦ hohe Dieselpreise und
- ♦ den Fachkräftemangel und Ingenieurmangel an.

Der Präsident der Ingenieurkammer, Herr Wulf Kawan, mahnte die längst überfälligen Verbesserungen bei der Ingenieurausbildung in Mecklenburg-Vorpommern an. Der Präsident der Architektenkammer, Christoph Meyn, gab einen Überblick zu den die Berufsstände gemeinsam aktuell interessierenden Themen.

Die Ingenieurkammer nutzte die Gelegenheit, den Parlamentariern das sogenannte „BLU-Konzept“ zur Verbesserung der Ingenieurausbildungssituation in Mecklenburg-Vorpommern zu überreichen. Die Parlamentarier sicherten zu, weiter mit den Beteiligten im Gespräch zu bleiben und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.

Quelle: Presseinformation des Bauverbandes M-V e.V. vom 8. Mai 2019



Neben den Parlamentariern waren einige Hochschulvertreter der Einladung gefolgt.

# Beststudenten in Amsterdam

Bericht über Auszeichnungsreise vom 8. bis 11. Februar 2019

Am 08.02.2019 um 10:00 ging unser Flug von Berlin Tegel in Richtung Amsterdam. Da wir alle eine mehrstündige Anreise hatten und rechtzeitig am Flughafen ankommen wollten blieb uns vor dem Check-In noch etwas Zeit, um uns besser kennen zu lernen.

Der Flug dauerte nur etwas länger als eine Stunde und nach einem Missverständnis mit dem Taxi-Shuttle konnten wir unsere geschmackvoll eingerichteten Hotelzimmer beziehen. Um sowohl in der Stadt mobil sein zu können als auch freien Eintritt in zahlreiche Museen zu bekommen, haben wir uns dazu entschieden einen Teil des Taschengeldes in eine „Amsterdam City Card“ zu investieren. Nach einer kurzen Ruhepause beschlossen wir das Zentrum von Amsterdam zu Fuß zu erkunden und ein paar typisch niederländische Snacks wie Kroketten, Frikadellen und Pommes Spezial zu probieren. Da am Freitagabend die Museen länger geöffnet waren, entschieden wir uns das Van Gogh Museum zu besuchen, um mehr über das Leben und Schaffen des Begründers der modernen Malerei zu erfahren.



Am Samstag begaben wir uns nach einem ausgiebigen Frühstück zum Rijksmuseum, um hier einen Einblick in die niederländische Geschichte und die Malerei weiterer Künstler zu bekommen. Die Ausstellungen dieses Museums sind sehr umfassend,



Matthes Mehlhorn, Jonas Rawitzer und Denny Guse (von links)

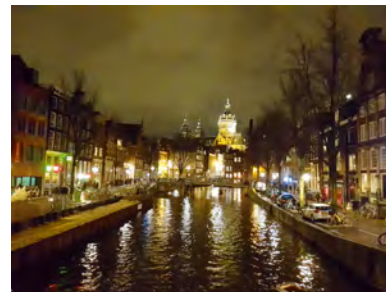
daher verbrachten wir den restlichen Vormittag hier. Am eindrucksvollsten wirkte hierbei Rembrandt van Rijns „Nachtwache“. Mit dem Spiel von Licht und Schatten und einer Größe von nahezu 16 m<sup>2</sup> wirkte es sehr imposant und erzeugte eine Stimmung die sich nicht in Worte fassen lässt.

Um das sehr gute Wetter auszunutzen beschlossen wir nach dem Mittag den Botanischen Garten und den Zoo zu besuchen. Während der anschließenden Grachtenfahrt konnten wir Amsterdam aus einer anderen Perspektive betrachten und gleichzeitig viele interessante Informationen zur Geschichte der Stadt erhalten. Nach dem gemeinsamen Abendessen rundeten wir den gelungenen Tag im Nachtleben von Amsterdam ab. Der Sonntag war leider von Nieselregen und kaltem Wind geprägt, daher begannen wir diesen Tag mit einer Stadtrundfahrt die uns abermals eindrucksvolle Orte und Informationen eröffnete. Den Nachmittag verbrachten wir im Nemo Science

Centre, hier können Jung und Alt ihr naturwissenschaftliches Wissen unter Beweis stellen und erweitern. Bedingt durch die weiterhin ungünstige Wetterlage, die eine angenehme Stadtbesichtigung nicht zuließ, nutzten wir die Zeit zur Käseverkostung sowie zum Einkaufen von Souvenirs und zum Besuchen der zahlreichen kleinen Cafés und Bars in denen viele nette Gespräche zustande kamen. Nach einem reichhaltigen Frühstück und bei frühlingshaftem Wetter ließen wir die inspirierende Zeit in



Amsterdam bei einem Spaziergang in der Umgebung des Hotels ausklingen. Anschließend machten wir uns auf den Weg zum Flughafen Schiphol, um von dort aus zurück nach Berlin zu fliegen. Amsterdam ist eine sehr weltoffene Stadt in der hinter jeder Straßenecke etwas Sehenswertes wartet. Sowohl kulturell als auch was die Unterhaltung betrifft, ist diese Stadt eine Reise wert. Wir möchten diesen Weg nutzen, um der Ingenieurkammer für diese sehr schöne Reise nach Amsterdam zu danken.



# Resümee zur 13. Stralsunder Unternehmens-, Praktikanten- und Absolventenbörse

Am 11. April 2019 fand an der Hochschule Stralsund die diesjährige Stralsunder Unternehmens-, Praktikanten- und Absolventenbörse (SUPA-Börse) statt, an der auch die Ingenieurkammer wieder teilnahm.

Bereits zum dreizehnten Mal wurde die SUPA von der Hochschule Stralsund in Kooperation mit der Studentischen Unternehmensberatung Stralsund e.V. und der Stralsunder Mittelstandsvereinigung e.V. organisiert und veranstaltet.

Über 100 Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen präsentierten sich auf dem Campus mit Informationen zu Praktikumsstellen, Bachelor/Masterarbeiten, Absolvententätigkeiten und weiteren Angeboten. Begleitend zur Börse wurden Workshops zu unterschiedlichen Themen angeboten. Weiterhin bestand die Möglichkeit, an Laborbesichtigungen und



Karsten Proksch (1. v. r.) und Thomas Babry (2. v. r.) im Gespräch mit Studenten

Firmenpräsentationen teilzunehmen. Bereits zum achten Mal war die Ingenieurkammer M-V mit einem eigenen Informationsstand vertreten. Herr Babry und Herr Proksch informierten die interessierten Studenten über

die Aufgaben der Ingenieurkammer und über ihre tägliche Arbeit. Aus der Geschäftsstelle wurden Sie von Herrn Siggelkow unterstützt.

## Impressum

### Herausgeber:

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin  
Telefon 03 85 – 558 360  
Telefax 03 85 – 558 36 30

[info@ingenieurkammer-mv.de](mailto:info@ingenieurkammer-mv.de)

[www.ingenieurkammer-mv.de](http://www.ingenieurkammer-mv.de)

Redaktion: Diana Reinschmidt

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am 19.08.2019.

## Statistik Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V Stand: 30.04.2019

<b>Pflichtmitglieder:</b>	<b>1192</b>
davon	
nur Beratende Ingenieure:	313
nur bauvorlagegeber. Ingenieure:	526
Berat. u. bauvorl. Ingenieure:	314
nur Tragwerksplaner:	39
Tragwerksplaner gesamt:	475
Brandschutzplaner:	169
<b>Freiwillige Mitglieder:</b>	<b>136</b>
davon	
Juniormitglieder	16
Seniormitglieder	2
<b>Gesamt:</b>	<b>1328</b>

### EU-Kommission contra deutschen Mittelstand?

Die von der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland geführten Vertragsverletzungsverfahren wegen der Mindest- und Höchstsätze der HOAI als auch wegen der jüngst als europarechtswidrig monierten deutschen Regelung in § 3 Abs. 7 S. 2 VgV zur Zusammenrechnung der Auftragswerte nur bei der Vergabe von Losen über gleichartige Planungsleistungen, werden von deutscher Seite als „ein erneuter Versuch der EU-Kommission, den deutschen Mittelstand entscheidend zu schwächen“, scharf kritisiert (siehe Pressemitteilung BDB v. 06.02.2019). Hintergrund dieser Kritik ist, dass der Wegfall dieser Ausnahmeregelung zur Zusammenrechnung der Auftragswerte der Planer-Lose und damit in vielen Fällen zur einer Überschreitung der Schwellenwerte für Dienstleistungen von derzeit 221.000,- EUR netto und für die öffentlichen Auftraggeber zu einer verpflichtend EU-weiten Ausschreibung führen würde. Hierbei wird jedoch übersehen, dass eine der zentralen Aufgaben der EU-Kommission die Durchsetzung und Wahrung des europäischen Rechts gegenüber den Mitgliedsstaaten ist. Die EU-Kommission ist „Hüterin der Verträge“ und wacht gemeinsam mit dem Europäischen Gerichtshof über die ordnungsgemäße Anwendung des EU-Rechts in allen Mitgliedsstaaten. Dies gilt auch für die ordnungsgemäße Umsetzung der EU-Richtlinien, welche von den Mitgliedsstaaten zu deren unmittelbaren Geltung und Anwendung erst in nationales Recht umgewandelt werden müssen. Die Motivlage dürfte also eine deutlich andere sein als die vorstehend zitierte, zumal die EU-Kommission parallel zur Monierung der deutschen

Ausnahmeregelung weiteren 14 EU-Mitgliedsstaaten ebenso Aufforderungsschreiben wegen der Verletzung von EU-Richtlinien zukommen ließ.

Kritisch zu betrachten ist hier vielmehr die Rolle der deutschen Bundesregierung. Wie in dem jüngst veröffentlichten Schlussantrag des Generalanwalts im Vertragsverletzungsverfahren vor dem EuGH zu den monierten Mindest- und Höchstsätzen der HOAI nachzulesen war, mussten sich die Vertreter der Bundesregierung unsubstantiierten Sachvortrag vorhalten lassen, was nichts anderes bedeutet, als dass man von deutscher Seite seinen Standpunkt weder hinreichend schlüssig dargestellt hat noch ausreichend belegen konnte. Im Zusammenhang mit dem jüngst eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren zur Ermittlung des Gesamtwertes aller Lose von Planungsleistungen hat die Bundesregierung die ihr von der EU-Kommission gesetzte zweimonatige Frist zur Stellungnahme nicht eingehalten und sich stattdessen eine Fristverlängerung bis zum 28.05.2019 gewähren lassen. Dies verwundert, da die EU-Kommission in dem von ihr bereits Ende 2015 eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren in Sachen „Stadt Elze“ ihre kritische Haltung gegenüber der nicht erfolgten Addition verschiedenartiger Planungsleistungen bei der Auftragswertermittlung hatte deutlich werden lassen. Umso mehr überrascht es, dass im hierfür zuständigen Bundeswirtschaftsministerium keine zeitnah ausgearbeitete Stellungnahme nach Eingang des Aufforderungsschreibens der EU-Kommission im Januar 2019 erfolgen konnte. Für die aussichtsreiche Positionierung der deutschen Interessen im weiteren Verfahren lässt dies nicht gerade hoffen.

Man mag unterschiedlicher Auffassung hinsichtlich der ordnungsgemäßen Umsetzung von Richtlinien in deutsches Recht bzw. der Vereinbarkeit von deutschem Recht mit bestehenden EU-Richtlinien sein. Überraschend ist diese Vorgehensweise der

EU-Kommission gleichwohl nicht. Die besagten Vertragsverletzungsverfahren konzentrieren sich dabei im Wesentlichen auf die Frage der Vereinbarkeit des deutschen Rechts mit den EU-Richtlinien. Wenn man letztere als mittelstandsfeindlich interpretieren möchte, so müsste von den Kritikern und Fürsprechern einer mittelstandsfreundlichen Politik auf einer ganz anderen Ebene und auch zu einem deutlich früheren Zeitpunkt agiert werden. Die Richtlinien werden seitens der EU-Kommission lediglich vorgeschlagen. Verhandelt und beschlossen werden sie auch unter maßgeblich deutscher Beteiligung durch den Rat der Europäischen Union und vom Europäischen Parlament. Statt, wie mit Blick auf den Schlussantrag des Generalanwalts vor dem EuGH zu den Mindest- und Höchstsätzen der HOAI zu befürchten, vermutlich aussichtslose Rückzugsgefechte im Zuge von Vertragsverletzungsverfahren zu führen, sollte von deutscher Seite zukünftig ein deutlicher Schwerpunkt auf die Einbringung von Ausnahmeregelungen und Öffnungsklauseln zur besseren Berücksichtigung der deutschen Mittelstandsinteressen schon im Zuge der Initiierung und Verabschiedung von EU-Richtlinien gelegt werden.

### Vergaberecht: Benachteiligungsverbot gegenüber kleinen Büros

Die aktuelle Fassung der Vergabeverordnung (VgV) enthält im Abschnitt 6 über die Besonderen Vorschriften für die EU-weite Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen in § 75 Abs. 4 S. 2 eine Regelung, wonach Eignungskriterien bei geeigneter Aufgabenstellung von der Vergabestelle so zu wählen sind, dass kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger sich beteiligen können. Dass es sich bei diesem Verbot der Benachteiligung kleiner Büros nicht wie bei den Vorgängerregelungen um einen bloßen Programmsatz, sondern um ein klagbares subjektives Recht

des betroffenen Bewerbers/Bieters handelt, wurde in der jüngst veröffentlichten Entscheidung der Vergabekammer Westfalen vom 07.03.2019, Az. VK 1-4/19 deutlich.

Dort hatte die Vergabestelle im Wege des Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb die Objektplanung einschließlich BIM für den Neubau einer Bibliothek wegen der Überschreitung der Schwellenwerte EU-weit bekanntgemacht. Als Mindestanforderung im Zuge der Eignungsprüfung war der Nachweis von drei Referenzen für die Objektplanung Gebäude, davon mindestens eine Referenz mit der BIM-Methode geplant und dem Schwierigkeitsgrad mindestens Honorarzone IV, mindestens eine Referenz mit Baukosten KG 300 über 10 Mio. € brutto und mindestens eine Referenz mit dem Neubau einer Kultureinrichtung (Theater- und Konzerthäuser, Kunst- und Medieneinrichtungen, Museen und Bibliotheken) durch die Bewerber bzw. Bieter vorgesehen.

Die Antragstellerin monierte bereits die Auftragsbekanntmachung und beantragte die Nachprüfung durch die Vergabekammer. Unter anderem rügte sie die Verletzung von § 75 Abs. 4 S. 2 VgV, wonach kleinere Büroorganisationen bei der Auswahl der Referenzanforderungen berücksichtigt werden sollten. Die Vergabestelle habe bereits mit der Referenz nach BIM und Honorarzone IV gegen diese Vorschrift verstoßen, weil, soweit ersichtlich, es generell bis auf ein Pilotprojekt auf Bundesebene keine BIM-Referenzen

im Bereich der Objektplanung gäbe. Zudem führe die Kumulation der Forderung von drei Referenzen über 10 Mio. € brutto in Verbindung mit dem Kriterium BIM und dem sehr engen Zeitraum von 3 Jahren dazu, dass letztendlich nur Großbüros eine Chance auf hohe Punktzahl hätten. Dem folgte die Vergabekammer und stellte einen Verstoß gegen das Verbot der Benachteiligung kleinerer Büroorganisationen fest. Die Eignungskriterien führten, kumulativ betrachtet, dazu, dass für kleinere und mittlere Büroeinheiten eine erfolgreiche Bewerbung nicht ohne weiteres möglich wäre. Beweggründe, wonach hier keine geeignete Aufgabenstellung für eine kleinere Bürogemeinschaft vorläge, die solche Eignungsanforderungen rechtfertigen, hatte die Vergabestelle als Antragsgegnerin nicht vorgetragen.

Insofern wurde die unterlegene Vergabestelle durch die Vergabekammer aufgefordert, eine entsprechende Entscheidung nachvollziehbar zu begründen und zu dokumentieren. Wenn dies nachgeholt werde, stünde allerdings eine gesonderte Prüfung an, ob die geforderten Referenzen im Einzelfall sachfremd sind.

#### **Fazit:**

Die Forderung nach Referenzen über BIM-bezogene Planungsleistungen ist aufgrund bislang fehlender Erfahrungswerte als Eignungskriterium zumal gegenüber kleineren Büros kritisch zu betrachten. Insbesondere Inhabern kleinerer Ingenieurbüros ist bei einer beabsichtigten Beteiligung als Bewerber bzw. Bieter bei der Vergabe

von Planungsleistungen zu empfehlen, solche unzulässigen Eignungskriterien spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Vergabestelle zu rügen, um mit dieser Rüge nicht ausgeschlossen zu werden. Die Abgabe eines Teilhabeantrags bzw. einer Bewerbung ist in diesem Fall zum Zeitpunkt der Vergaberüge und eines ggf. anschließenden Nachprüfungsantrags nicht zwingend erforderlich.

#### **BJÖRN SCHUGARDT**

*Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Bau- und  
Architektenrecht  
BRÜGMANN Rechtsanwälte*



### **Aus dem Eintragungsausschuss**

**Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern heißt ihr neues Mitglied herzlich willkommen.**

#### **Bauvorlageberechtigter Ingenieur**

Dipl.-Ing. Karsten Korth, Milow

#### **SERVICE**

##### **Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern**

Mo – Fr: 9 – 12 Uhr  
Di: 13 – 15 Uhr  
Do: 13 – 18 Uhr

##### **Beratung in Rechtsfragen**

Kostenlose Erstberatung  
in Rechtsfragen für  
Kammermitglieder:

Ansprechpartner:  
RA Jörg Borufka,  
Tel.: 0385 – 73 12 30  
RA Björn Schugardt,  
Tel.: 0385 – 73 44 66

##### **Forderungsmanagement**

Forderungsmanagement  
für Kammermitglieder:  
RA Björn Schugardt  
Ansprechpartnerin:  
Frau Lindner,  
Tel: 0385 – 55 83 613

##### **Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)**

Fax-Abruf: 0385 – 61 73 81 20  
Telefon: 0385 – 61 73 81 10

# Weiterbildungsangebote 2019

TERMIN / ORT	THEMA / INHALT	REFERENTEN/KOSTEN	AUSKUNFT/ANMELDUNG
03.09.2019 08.00 – 17.00 Uhr St.-Georgen Kirche Wismar	<b>14. Brandschutztag an der Küste in Wismar</b>	Referententeam	Arbeitsgemeinschaft Vorbeugender Brandschutz M-V e.V. Geschäftsstelle: Dr. Katrin Riesner Tel.: 03841/7581331 E-Mail: info@brandschutztag-kueste.de www.brandschutztag-kueste.de
11.09.2019 14.00 – 18.15 Uhr Trihotel Rostock	<b>„Schnelle Baugenehmigung dank guter Bauvorlagen“</b> Die richtigen Bauvorlagen in guter Qualität erhöhen die Chancen auf eine zügige Baugenehmigung. Bauaufsichtsbehörden führen das Baugenehmigungsverfahren nach den geltenden Verwaltungsvorschriften durch. Die Kenntnisse der Verwaltungsabläufe sind Grundlagen für ein möglichst reibungsloses Verfahren.	Dipl.-Ing. Steffen Güll Mitglieder der Ingenieur- kammer MV: 75,- € Nichtmitglieder: 100,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ ingenieurkammer-mv.de
19./20.09.2019, 26./27.09.2019, 17./18.10.2019 08.00 – 16.00 Uhr Hochschule Wismar	<b>Lehrgang für Brandschutzplaner</b> gemäß § 66 Abs. 2 Landesbauordnung M-V (Brandschutzplaner)	Seminarleitung: Prof. Dr.-Ing. Frank Riesner; Teilnahmegebühr: 1495,- € zzgl. 280,- € Prüfungsgebühr Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen Anmeldung bitte bis spätestens 16.08.2019!	Kompetenzzentrum Bau M-V, Frau Dr. Haroske E-Mail: kbaumv@hs-wismar.de
25.-27.09.2019 9.30 - 17.30 Uhr Rathaus Wismar	<b>Nordische Bausachverständigen-Tage 2019 in Wismar</b>	Referententeam	Verband der Bausachverständigen Deutschlands e.V., Kompetenzzentrum Bau Mecklenburg-Vorpommern und der Bereich Bauingenieurwesen der Hochschule Wismar Tel.: 03841/7537611 E-Mail: wismar-bauseminar@gmx.de
26.09.2019 14.00 – 18.00 Uhr Trihotel Rostock	<b>„Haftung des Planers bei Baukostenüberschreitung“</b>	Rechtsanwalt Björn Schugardt Mitglieder der Ingenieur- kammer MV: 75,- € Nichtmitglieder: 125,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ ingenieurkammer-mv.de
14.11.2019 09.00 – 16.45 Uhr Gürzenich in Köln	<b>6. Erfahrungsaustausch Bauwerksprüfung nach DIN 1076</b>	Referententeam Teilnahmegebühr: 140,- €	VFIB e.V. Tel.: 089/41943488 E-Mail: info@vfib-ev.de



Alle Seminarangebote finden Sie auf unserer Website [www.ingenieurkammer-mv.de](http://www.ingenieurkammer-mv.de).  
Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns bitte per E-Mail an [info@ingenieurkammer-mv.de](mailto:info@ingenieurkammer-mv.de)  
oder per Fax an 0385 – 558 36 30